

Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über ein Themenfindungs- und Priorisierungsverfahren
für Themen der Qualitätssicherung im Rahmen von Richtlinien nach
§ 92 Abs. 1 Nr. 13 SGB V und Regelungen nach § 137 Abs. 3 SGB V

Vom 18. August 2011

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 18. August 2011 beschlossen, zur Identifizierung und Priorisierung von Themen, für die eine Qualitätssicherung im Rahmen von Richtlinien nach § 92 Abs. 1 Nr. 13 SGB V oder Regelungen nach § 137 Abs. 3 SGB V zu erarbeiten ist, das Themenfindungs- und Priorisierungsverfahren gemäß **Anlage** ab sofort anzuwenden.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 18. August 2011

Gemeinsamer Bundesausschuss
gem. § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hess

Vorschlag für ein Themenfindungs- und Priorisierungsverfahren

Stand: 5. Juli 2011

Für das gesamte TuP-Verfahren gilt:

Sämtliche der folgenden Prozessschritte werden mit den jeweiligen Ergebnisbegründungen kontinuierlich dokumentiert (Gesamtübersicht).

Vorschlagsrechte

Themenvorschläge werden beim G-BA schriftlich eingereicht und mit einem ausgefüllten Kriterienkatalog begründet.

Vorschlagsberechtigte:

- die unparteiischen Mitglieder nach § 91 Abs. 2 Satz 1 SGB V, die Kassenärztliche Bundesvereinigung, die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung, die Deutsche Krankenhausgesellschaft, der Spitzenverband Bund sowie die nach der Patientenbeteiligungsverordnung anerkannten Organisationen.
- die Institution nach § 137a SGB V (AQUA-Institut)
- das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG)
- die nach § 137 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3 Satz 5 SGB V zu beteiligenden Organisationen (Beteiligte)
- das Bundesministerium für Gesundheit

Formale Prüfung der ersten Themenliste

Die Themeneingaben werden kontinuierlich von der Geschäftsstelle des G-BA gesichtet und einer formalen Prüfung unterzogen. Informationen über die formale Prüfung gehen an die AG Themenfindung und Priorisierung (TuP) und ggf. an andere Unterausschüsse. In unklaren Fällen erfolgt eine Beratung durch die AG TuP.

formale Prüfkriterien sind insbesondere:

- Vorschlagsberechtigung
- Zuständigkeitsbereich des Unterausschusses QS
- Eingereichter Kriterienkatalog ist ausreichend und vollständig ausgefüllt (Quellenangaben; wenn möglich, Literatur mitschicken)
- Benennung bestehender bzw. möglicher Qualitätsprobleme und möglichst eine der folgenden Informationen: z. B. Literaturbeleg, Patientenberichte, Hinweis einer Fachgesellschaft/ Patientenorganisation

Die Geschäftsstelle des G-BA teilt dem Themengeber den ggf. bestehenden Nachbesserungsbedarf individuell mit.

Schritte auf AG-Ebene

1. Der so *formal bereinigte QS-Themenpool* wird mit den eingereichten Vorschlägen und den Kriterienkatalogen an die AG TuP gesandt.
2. Innerhalb von 14 Tagen melden die Trägerorganisationen, die Patientenvertretung und die Beteiligten an die G-BA-Geschäftsstelle zurück, welche 10 QS-Themen sie zunächst bearbeitet wissen möchten.

3. Die G-BA-Geschäftsstelle führt die Rückmeldungen in einer Tabelle zusammen, die den Trägerorganisationen, der Patientenvertretung und den Beteiligten mit ihren abgegebenen Positionen zur Kenntnis gegeben wird.
4. Innerhalb von 3 - 4 Wochen nach Versand dieser Tabelle wird eine AG-Sitzung terminiert. In dieser Sitzung werden die QS-Themen und die dazugehörigen Kriterienkataloge inhaltlich diskutiert.
5. Die AG TuP entscheidet nach eingehender inhaltlicher Beratung der von der G-BA-Geschäftsstelle erstellten Tabelle, unter Umständen unter Hinzuziehung eines Themenvorstellers, über die Auswahl der QS-Themen, die als Ergebnis in den reduzierten QS-Themenpool eingehen.
6. In einer AG-Sitzung ordnen jede Trägerorganisation, die Patientenvertretung und die Beteiligten den QS-Themen aus dem reduzierten QS-Themenpool bis zu 3 QS-Themen 3 Punkte, bis zu 3 QS-Themen 2 Punkte und bis zu 4 QS-Themen einen Punkt zu. Die AG diskutiert das Ergebnis der Bepunktung und bringt die QS-Themen dann, wenn möglich, in eine gemeinsame Reihenfolge.
7. Die Ergebnisse der Bewertung werden anschließend zusammenfassend beraten und die QS-Themen des reduzierten Themenpools einer der folgenden Kategorien zugeordnet:
 - a. Empfehlung für G-BA-Maßnahmenentwicklung
 - b. Empfehlung für öffentliche Beobachtung
 - c. Empfehlung für Ausschluss¹

Themenvorschläge, die der Kategorie „Maßnahmenentwicklung“ zugeordnet wurden, jedoch nicht zu einer G-BA-Maßnahmenentwicklung führen, fließen in den reduzierten Themenpool des Folgejahres ein. Dies erfolgt maximal in drei aufeinanderfolgenden Jahren.

Auf der Grundlage der Kriterienkataloge und ggf. zusätzlicher Kommentare der Arbeitsgruppe zu den für die G-BA-Maßnahmenentwicklung vorgesehenen Themen kann die AG TuP die Fachberatung Medizin des G-BA sowie über den Unterausschuss und/oder über das Plenum das IQWiG oder eine andere geeignete Institution beauftragen, Kriterienkataloge für einzelne Themen zu vervollständigen und/oder wissenschaftlich zu aktualisieren.

8. Die AG TuP nimmt eine inhaltliche Bewertung und vollständige Sortierung der zur G-BA-Maßnahmenentwicklung empfohlenen Themen auf Grundlage der Kriterienkataloge vor. Dabei wählt sie
 - a. begründet Vorschläge zu den für das folgende Jahr an die Institution gemäß § 137a SGB V zu beauftragenden Themen aus, wobei die Ergebnisse in Form einer Rangfolge oder von Gruppen (z. B. Top 3) dargestellt werden und erstellt
 - b. eine Liste der für andere QS-Maßnahmen geeigneten Themen.

Die AG TuP macht Vorschläge, wie ggf. mit den übrigen Themen umgegangen werden soll (flexible Rückverweisung).

¹ Der Begriff „Ausschluss“ bedeutet, dass diese QS-Themen von der weiteren Beratung ausgeschlossen werden.

Diese Empfehlungen werden begründet unter Berücksichtigung der Eignung der verschiedenen Rechtsinstrumente des G-BA (insbesondere Beauftragung des AQUA-Instituts, andere QS-Maßnahmen, öffentliche Beobachtung und Ausschluss) und dem Unterausschuss QS zur Kenntnis gegeben.

Beschlussempfehlung des Unterausschuss QS

Der Unterausschuss QS berät die Gesamtübersicht und ergänzende Beratungsunterlagen der AG TuP und beauftragt ggf. Arbeitsgruppen mit der Erstellung von Beschlussentwürfen für die Konkretisierung der Beauftragung der Institution nach § 137a SGB V und für die Entwicklung anderer QS-Maßnahmen.

Der Unterausschuss QS legt dem Plenum die – um seine Beratungsergebnisse ergänzte – G-BA-interne, strukturierte Gesamtübersicht aller eingereichten Themenvorschläge vor, so dass das Plenum auch über nicht priorisierte Themen informiert wird.

Beschluss des Plenums und Veröffentlichung von Beratungsergebnissen

Das Plenum entscheidet über die Beschlussempfehlungen zur Beauftragung der Institution nach § 137a SGB V, über die Beschlussempfehlungen zu anderen QS-Maßnahmen und über Themen, die zur öffentlichen Beobachtung gestellt werden.

Beschluss wurde aufgehoben